



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Stefan Löw, Roland Magerl AfD**
vom 13.01.2025

Anfrage zur Darstellung der Ermordung von Björn Höcke

Ende Dezember 2024 fand in München eine öffentliche Veranstaltung statt, bei der der Musiker YU auf offener Bühne die Ermordung des AfD-Politikers Björn Höcke dargestellt haben soll.¹

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung zu diesem Vorfall? 2
2. Wann fand die „Aufführung“ statt? 2
3. In welchem Veranstaltungsort fand die Veranstaltung nach Kenntnis der Staatsregierung statt? 2
4. Wurde dieser Veranstaltungsort bzw. der Veranstalter in den letzten fünf Jahren mit staatlichen Fördermitteln unterstützt (bitte ggf. auch staatliche Stiftungen angeben, die an der Finanzierung beteiligt waren)? 2
5. Wie bewertet die Staatsregierung die Tatsache, dass der Musiker YU auf der Bühne die Ermordung eines Politikers dargestellt hat? 2
- 6.1 Welche Ermittlungen wurden bisher in dieser Sache aufgenommen? 3
- 6.2 Wurden der Staatsschutz und der Verfassungsschutz im Zusammenhang mit dem Vorfall aktiv? 3
7. Welche Tatbestände sind nach Ansicht der Staatsregierung bei dem Vorfall verwirklicht worden (bitte mit Begründung bei ggf. erfolgter Prüfung hinsichtlich der Tatbestände Bedrohung, einer gegen Personen des politischen Lebens gerichteten Beleidigung, üble Nachrede und Verleumdung, verhetzende Beleidigung, Beleidigung, Verleumdung oder Ähnliches erläutern)? 3
8. Wie bewertet die Staatsregierung in diesem Fall die Grenzen der Kunstfreiheit? 3
- Hinweise des Landtagsamts 4

¹ <https://www.kettner-edelmetalle.de/news/linksextremer-musiker-ruft-bei-konzert-zur-gewalt-auf-und-schandet-afd-politiker-darstellung-25-12-2024>

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz und dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

vom 30.01.2025

1. Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung zu diesem Vorfall?

Nach Auskunft des Polizeipräsidiums München wurden im Rahmen der derzeit noch laufenden Ermittlungen die entsprechenden Videos vonseiten des zuständigen polizeilichen Staatsschutzes des Polizeipräsidiums München gesichtet und ausgewertet. Der Vorgang wurde zur Prüfung und rechtlichen Würdigung der Staatsanwaltschaft München I vorgelegt. Ein Ergebnis hierzu steht derzeit noch aus. Darüber hinausgehende Auskünfte können, da es sich um ein laufendes Ermittlungsverfahren des polizeilichen Staatsschutzes beim Polizeipräsidium München handelt, grundsätzlich nicht getätigt werden. Trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht, Informationsansprüche des Landtags zu erfüllen, tritt hier nach sorgfältiger Abwägung der betroffenen Belange im Einzelfall das Informationsinteresse des Parlaments hinter den berechtigten Interessen bei der Durchführung strafrechtlicher Ermittlungen zurück. Das Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionstüchtigen Strafrechtspflege leitet sich aus dem Rechtsstaatsprinzip ab und hat damit ebenfalls Verfassungsrang.

2. Wann fand die „Aufführung“ statt?

3. In welchem Veranstaltungsort fand die Veranstaltung nach Kenntnis der Staatsregierung statt?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es handelte sich nach Auskunft des Polizeipräsidiums München bei dem Auftritt um ein öffentliches Konzert des Künstlers „YU“ am 14.12.2024 im Rahmen einer bundesweiten Clubtournee. Das Konzert fand im Club „Rote Sonne“, Maximiliansplatz 5, 80333 München statt.

4. Wurde dieser Veranstaltungsort bzw. der Veranstalter in den letzten fünf Jahren mit staatlichen Fördermitteln unterstützt (bitte ggf. auch staatliche Stiftungen angeben, die an der Finanzierung beteiligt waren)?

Hierzu liegen dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales keine Erkenntnisse vor.

5. Wie bewertet die Staatsregierung die Tatsache, dass der Musiker YU auf der Bühne die Ermordung eines Politikers dargestellt hat?

Eine strafrechtliche Bewertung kann nur nach Abschluss der strafrechtlichen Prüfung durch die zuständigen Strafverfolgungsbehörden unter Berücksichtigung sämtlicher Umstände des Einzelfalls erfolgen.

6.1 Welche Ermittlungen wurden bisher in dieser Sache aufgenommen?**6.2 Wurden der Staatsschutz und der Verfassungsschutz im Zusammenhang mit dem Vorfall aktiv?**

Die Fragen 6.1 und 6.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen. Darüber hinaus darf mitgeteilt werden, dass der Beobachtungsauftrag des Landesamts für Verfassungsschutz nur dann eröffnet ist, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für extremistische Bestrebungen i. S. v. Art. 3 Satz 1 Bayerisches Verfassungsschutzgesetz i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 1 Alt. 1 Bundesverfassungsschutzgesetz vorliegen. Dies ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht der Fall. Die bloße Verwirklichung möglicher Straftatbestände reicht für die Eröffnung des Beobachtungsauftrags nicht aus.

7. Welche Tatbestände sind nach Ansicht der Staatsregierung bei dem Vorfall verwirklicht worden (bitte mit Begründung bei ggf. erfolgter Prüfung hinsichtlich der Tatbestände Bedrohung, einer gegen Personen des politischen Lebens gerichteten Beleidigung, üble Nachrede und Verleumdung, verhetzende Beleidigung, Beleidigung, Verleumdung oder Ähnliches erläutern)?**8. Wie bewertet die Staatsregierung in diesem Fall die Grenzen der Kunstfreiheit?**

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Beantwortung der Frage 5 verwiesen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.